

© 2020 Sachverständiger Peter Brenner Köln [www.svkanzlei.de](http://www.svkanzlei.de)

## ***Einmalige Chance: Kostenlose Beratung möglich***

### **Neues Fördermodul für „Vom Coronavirus betroffene Unternehmen“**

Die Auswirkungen des Coronavirus haben Deutschland in einem Maß getroffen, auf das sich keiner vorbereiten konnte. Die wirtschaftlichen Folgen sind unter anderem Kurzarbeit, Ausfall von Arbeitskräften und Produktionen, Wegfall von Kunden, verkürzte Öffnungszeiten oder gar Schließungen von Unternehmen. Diesen negativen Auswirkungen insbesondere für kleine Unternehmen sowie die Freien Berufe gilt es entgegenzutreten.

Da dabei schnell gehandelt werden muss, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die bestehende Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows um ein Modul für Corona betroffene zunächst bis zum 31. Dezember 2020 im Sinne eines Sofortprogramms ergänzt.

Mit der Modifizierung leistet der Bund schnelle und unbürokratische finanzielle Unterstützung bei Inanspruchnahme einer Unternehmensberatung. Weiterer Vorteil: Betroffene Unternehmen müssen kein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner vor Antragstellung führen.

Ein externer Unternehmensberater kann Ihnen hierzu vielfältig Hilfestellung geben, ob Sie neue Geschäftsfelder suchen, Ihre Geschäftsfelder umstellen/digitalisieren sollten oder aber auch wie Sie Ihre Liquidität wieder herstellen. Eine Analyse des Unternehmens und die Beseitigung von Schwachstellen gehören ebenso dazu wie die Sicherung der gefährdeten Altersvorsorge. Durch Modellierung der Gestaltungsspielräume gelingt es dem Betroffenen so eine optimale strategische Position in wirtschaftlich sehr schwierigen Zeiten zu sichern

Die wirtschaftliche Position kann auch durch die Abschaffung einer bisher vorliegenden Gewerblichkeit oder auch einer Scheinselbständigkeit bzw. Rentenversicherungspflicht erheblich verbessert werden. Dafür ist zu prüfen ob zum Erzielen der Freiberuflichkeit eine ausreichende Ausbildung vorhanden ist, eine ingenieurmässige Tätigkeit vorliegt und die Tätigkeit den freiberuflichen Erfordernissen entspricht. Arbeitsergebnisse helfen häufig das Finanzamt vom Vorliegen einer Freiberuflichkeit zu überzeugen. Dann wird nicht nur die Gewerbesteuer gespart, sondern auch die Pflichtmitgliedschaft bei der IHK sowie die Bilanzierungspflicht.

Zum Abschaffen der persönlichen Scheinselbständigkeit bzw. Rentenversicherungspflicht ist erforderlich zu prüfen ob die Kriterien dafür vorliegen bzw. zu gestalten sind.

Die betroffenen Unternehmen erhalten einen Zuschuss in Höhe von 100 %, maximal jedoch 4.000 EUR, der in Rechnung gestellten Beratungskosten (Vollfinanzierung). Somit entstehen keinerlei eigenen Kosten bei Inanspruchnahme einer solchen existenziell wichtigen Beratung.

Zu den Beratungskosten zählen neben dem Honorar auch die Reisekosten sowie Auslagen des Beraters.

Die in Rechnung zu stellende Umsatzsteuer wird nicht bezuschusst und ist wie auch über die 4.000 € hinausgehenden Rechnungsbeträge vom Unternehmen zu tragen.

Der Zuschuss wird vom BAFA als Bewilligungsbehörde direkt auf das Konto des Beratungsunternehmens ausgezahlt.

Aufgrund der 100 %-Förderung werden die antragsberechtigten Unternehmen von einer Vorfinanzierung der Beratungskosten entlastet.

### **Zum Autor:**

Peter Brenner ist seit 1978 Existenzgründungsberater und Coach sowie Sachverständiger in der Informatik ([www.svkanzlei.de](http://www.svkanzlei.de)). Er steht den Lesern dieses Newsletters für ein kostenloses Telefonat zur Verfügung. Dabei hilft er einzuschätzen, in welcher Form und Umfang dieses Fördermodul zu Nutzen ist. Zu erreichen ist er unter [peterbrenner@t-online.de](mailto:peterbrenner@t-online.de), Telefon 0172/5470892 und Fax 0251-3944377.

### **Hotline:**

Herr Brenner steht für ein kostenloses Informationsgespräch zu diesem Themenkreis zur Verfügung. Dabei können zusätzlich die Themen Scheinselbständigkeit, Rentenversicherungspflicht und die Freiberuflichkeit bzw. Gewerblichkeit behandelt werden.



MITGLIED IM BUNDESVERBAND FREIER SACHVERSTÄNDIGER e.V. (BVFS)

